

Hinweis zur Eintragung ins Vereinsregister

Vor Abgabe der neuen Satzung an den Notar sind noch unbedingt folgende **Eintragungen** zu machen:

1. §1 Abs. 1: Vereinsname
2. §4 Abs. 1 e) Rechte der Ehrenmitglieder; falls keine erteilt werden, den Leerraum streichen
3. §5 Abs. 4 Satz 2 die maximale Umlagenhöhe
4. §27 Abs. 2 Beschlussdatum der MGV

Diese Eintragungen können in die pdf-Datei (kleingartenherne.de/satzung-gartenordnung) eingefügt werden.

Anschließend die Datei mit einem pdf-Drucker abspeichern, so dass die Formulardatei mit Eingabefeldern in eine normale pdf-Datei umgewandelt wird.

Natürlich muss es zu den Punkten 1 – 3 protokollierte Beschlüsse der MGV geben.

Achtet außerdem darauf, dass die Mitglieder spätestens mit der Einladung über den **Inhalt der Satzungsänderungen** informiert werden (z.B. durch Verteilen der Mustervereinssatzungen oder Hinweis auf die Downloadmöglichkeit auf der Homepage des Stadtverbands). Dies sollte aus der Einladung oder dem Protokoll hervorgehen.

Die Satzung erhält ihre **Gültigkeit** -anders als bei Wahlen, die direkt gültig sind- **erst mit der Eintragung im Vereinsregister**. Bis dahin gilt die vorherige Satzung weiter.